
Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Inhalt

1	Einführung.....	1
2	Methodik.....	1
3	Bestand.....	4
3.1	Naturraum.....	4
3.2	Geländemorphologie.....	5
3.3	Landschaftsbildrelevante Ausstattung.....	6
3.4	Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen.....	9
3.5	Sichtraum und Einsehbarkeit.....	9
3.6	Erholungswirksame Ausstattung.....	12
3.6.1	Angeln.....	12
3.6.2	Baden.....	12
3.6.3	Lagern.....	13
3.6.4	Spazieren etc.....	13
3.6.5	Sonstige Nutzungen.....	14
4	Bewertung.....	14
4.1	Grundlagen und Vorgehensweise.....	14
4.2	Ergebnis der Bewertung.....	15
4.2.1	Landschaftsbild.....	15
4.2.2	Erholung.....	16
5	Auswirkungen des Vorhabens.....	17
5.1	Landschaftsbild.....	17
5.2	Erholung.....	19
5.3	Analyse der Einsehbarkeit.....	19
6	Konfliktbewertung.....	21
6.1	Landschaftsbild.....	21
6.2	Erholung.....	22
7	Maßnahmenvorschläge.....	23

8 Zusammenfassung.....23

Tabellen

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung.....15

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot) und ca. Lage der
Erweiterungsflächen (gelb).....2

Abbildung 2: Typische Landschaft an der Unteren Riß (aus: Naturraumsteckbrief LUBW, Quelle: BNL
Tübingen)4

Abbildung 3: Eindruck vom Landschaftsbild im Bereich des Erweiterungsvorhabens: Fließgewässer und
Äcker (Nordgrenze der Erweiterung „Fischerwert“: Rißkanal + Acker).....7

Abbildung 4: Blick vom Ortsrand Öpfingen über Kraftwerkskanal, Donau und Rißkanal: Durch mehrere
Baumreihen wird der Kiesabbau weitgehend verdeckt.....10

Abbildung 5: Blick vom Ortsrand Rißtissen über die Kreisstraße und die Erweiterung „Ersinger Straße“ auf
die Randstrukturen des Abbaus Rötelfeld (Gehölze, Randwall) – Seen sind nicht sichtbar.11

1 Einführung

Neben landschaftsökologischen Zielen spielen im Naturschutz und in der Landschaftspflege auch landschafts-ästhetische Gesichtspunkte eine Rolle. "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich ... so zu schützen, zu dem ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind" (BNatSchG §1, 2017).

Das Bild einer Landschaft wird von der Gesamtheit aller Strukturelemente (natürliche und naturnahe Biotopflächen, land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen, Kleinstrukturen, Siedlungsbereiche, Einzelbauwerke) bestimmt. Es sind vor allem die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen.

Im Folgenden werden die landschaftlichen Charakteristika des Umlandes beschrieben und die Auswirkungen der geplanten Erweiterungen erläutert.

Neben der Bedeutung des Landschaftsbildes spielt auch die Nutzbarkeit als Erholungsraum (z.B. für die ansässige Bevölkerung) eine Rolle. Durch zunehmende Freizeit- und Erholungsaktivitäten gewinnen Landschaftsräume, die den Erholungsansprüchen des Menschen gerecht werden, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Betrachtungen wird daher ebenfalls geprüft, ob durch die geplante Erweiterung neben der Veränderung des Landschaftsbildes auch erholungswirksame Funktionen betroffen sind.

2 Methodik

Gegenstand der Landschaftsbildbetrachtung ist insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit und die Ausstattung des Untersuchungsraumes mit naturraumtypischen Strukturen und Landschaftselementen. Außerdem werden der Erholungswert und vorhandene Vorbelastungen in der Umgebung des Vorhabens betrachtet.

Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen

- die umliegenden TK-25- und TK-50-Blätter,
- mehrere Ortsbegehungen 2020.

Gegenstand der Geländearbeiten waren insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit (von wo ist das Vorhaben sichtbar?) und eine Aufnahme der erholungsrelevanten Strukturen (Radwege, Sitzbänke etc.).

Erholungsfunktionen der Landschaft vor Ort wurden durch Kartenstudium und andere Informationsquellen gestützt (z.B. Internetseiten der umliegenden Gemeinden oder Tourismus-/Freizeitorganisationen).

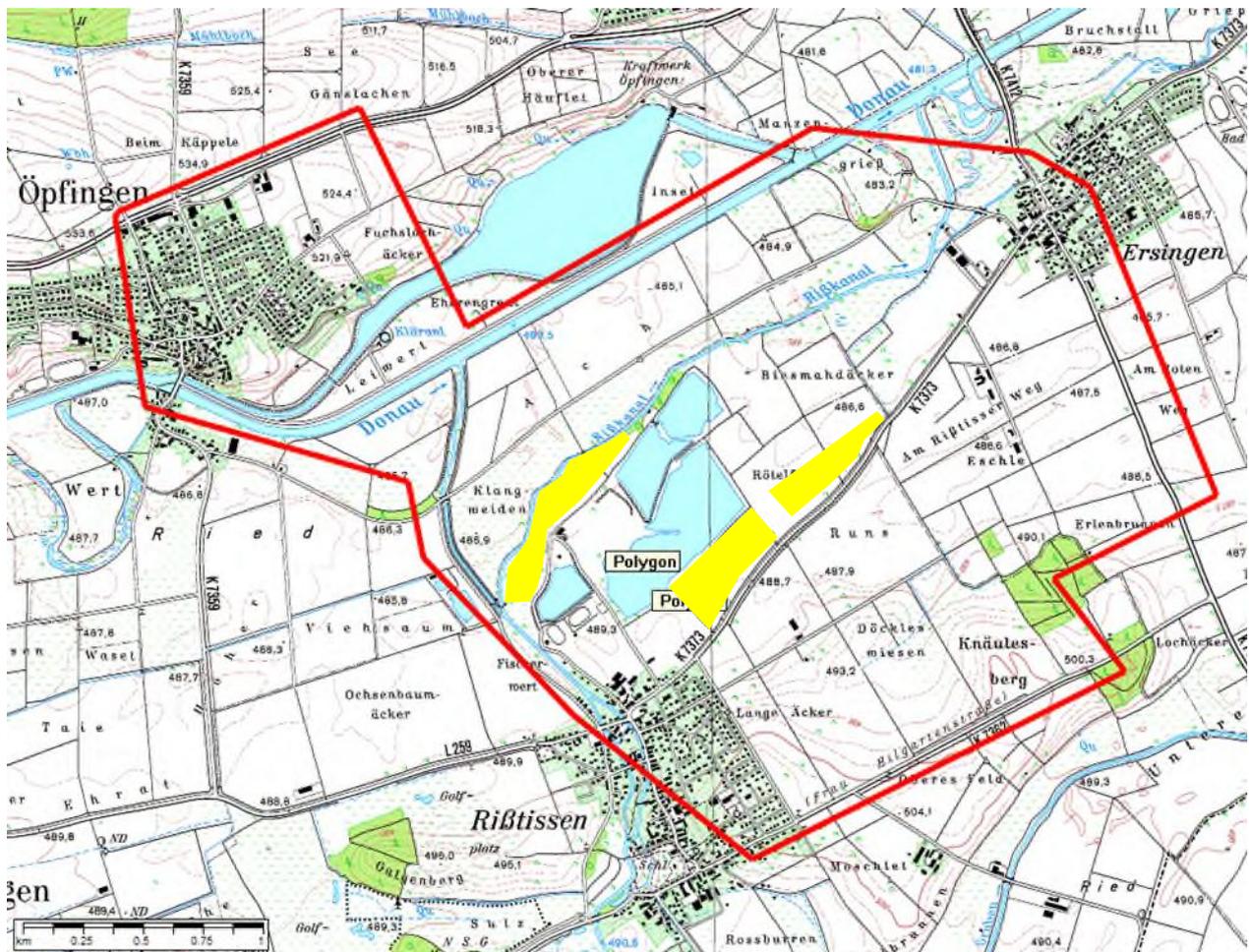


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot) und ca. Lage der Erweiterungsflächen (gelb)

Das vorgesehene Untersuchungsgebiet (UG, 8 km²) beschränkt sich im Wesentlichen auf den potenziellen Sichtraum um die Eingriffsflächen (s. Abbildung 1). Außerhalb dieses Areal ist das Vorhaben aufgrund der höheren Entfernungen bzw. zwischenliegender Höhenrücken oder Gehölze irrelevant für Landschaftsbild und Erholung ist. Dies wurde von den Erweiterungsflächen aus überprüft. Eine zusätzliche Prüfung von Sichtbeziehungen von weiter entfernten, hochgelegenen Punkten war nicht notwendig.

Das UG liegt in der Aue von Donau und Riß zwischen den umliegenden Ortschaften Öpfingen, Ersingen und Rißtissen. Das bestehende Kiesabbaugebiet liegt auf 480-490 m üNN. Das UG wird begrenzt durch:

- höher gelegene Ortsrandbereiche von Öpfingen im Nordwesten (530 m üNN),
- die Donau im Norden (sichtschützende Ufergehölze),
- den Ortsrand Ersingen im Nordosten (485 m üNN),
- die Kreisstraße 7412 im Osten (486-488 m üNN, Abstand 1 km zum Vorhaben),
- kleinere Waldflächen im Südosten (> 490 m üNN),
- die wie ein Damm hochgelegene Kreisstraße K 7362 („Frau Hilgartenstraße“) im Süden (> 500 m üNN),
- den Ortsrand Rißtissen im SW (490-500 m üNN),
- die untere Riß (Vihsaumgraben) im Westen (sichtschützende Ufergehölze),

Bestandsbeschreibung

Die Bestandsbeschreibung der momentanen Landschaft umfasst die Aussagen zu

- Naturraum,
- Geländemorphologie,
- prägenden Landschaftselementen / Nutzungen (inkl. wertvoller Landschaftsbestandteile wie Landschaftsschutzgebiete etc., lokaltypischer Besonderheiten),
- Vorbelastungen,
- erholungswirksamen Funktionen und
- Einsehbarkeit.

Bestandsbewertung

Relevante Ausschnitte des UG werden anhand eines fünfstufigen Bewertungsrahmens beurteilt. Der Bewertungsrahmen orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben (LfU 1997).

Konfliktanalyse und Maßnahmenempfehlungen

Die Beschreibung der Auswirkungen des Kiesabbaus auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden auch im Hinblick auf die spätere Ausgestaltung der Landschaft sowie der beabsichtigten Folgenutzung vorgenommen. Es werden Kompensationsmaßnahmen für die Ausgleichsplanung vorgeschlagen.

3 Bestand

3.1 Naturraum

Der Kiesabbau Rißtissen liegt im Naturraum „Donau-Iller-Lech-Platte“, Teilgebiet Nr. 42 „Flachland der Unteren Riß“. Dieses Gebiet erstreckt sich südlich der Donau zwischen Ulm und Riedlingen.



Abbildung 2: Typische Landschaft an der Unteren Riß (aus: Naturraumsteckbrief LUBW, Quelle: BNL Tübingen)

„Das Flachland der unteren Riß gehört zum Altmoränengebiet des ehemaligen Rheingletschers und nimmt eine Höhe zwischen 480 und 609 m ü. NN ein...

Das waldarme Gebiet wird vom bewaldeten Albanstieg sowie den bewaldeten Moränenrücken der angrenzenden Naturräume umrahmt. Das Gebiet gliedert sich im Wesentlichen in ein ackerbaudominiertes tertiäres Hügelland mit tiefgründigen sandigen Lehmböden westlich der Riß (das am westlichen Rand im Bussen seine höchste Erhebung und eine weithin sichtbare Landmarke aufweist), in die breiten und zum Teil vermoorten Talauen von Riß und Donau und in eine lößbedeckte, ebenfalls ackerbaulich dominierte Schotterterrasse östlich der Riß. In den Talauen dominiert das Grünland¹.

¹ Anm.: Diese Aussage ist zumindest für das UG nicht mehr gültig. In älteren TK25-Darstellungen verzeichnete Grünlandflächen sind inzwischen Ackerland!

Die Siedlungen reihen sich dicht an den Talrändern. Im Gebiet sind Inversionslagen und Nebel häufig.“ (Naturraumsteckbrief der LUBW).

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung des Landschaftsbildes (nach Naturraumsteckbrief LUBW):

„Im Naturraum sind nur geringe Bereiche mit hohem landschaftsästhetischem Potential anzutreffen. Daher stellt die Sicherung und Entwicklung der Bereiche hoher Vielfalt und Natürlichkeit in Donau- und Rißaue ein wichtiges Ziel dar. Vor allem dort sollten die schutzwürdigen Landschaftselemente (Alleen, Feldkreuze, Kirchen; Au- und Uferwälder, Grünland, Nass- und Feuchtgrünland) erlebbar gesichert werden. Bei insgesamt hoher visueller Sensitivität kommt der sorgsamsten Entwicklung der großen Täler samt ihrer Randhänge, dem Albanstieg und der Umgebung des Bussen besondere Bedeutung zu. Die hergebrachten Anordnungsmuster der Siedlungen in den großen Tälern sollten erlebbar gesichert werden.

Die durch eine hohe Vielfalt und Natürlichkeit geprägten Landschaftsbilder der Donau- und Rißaue sind stark durch übergeordnete Infrastruktureinrichtungen (Hochspannungsleitungen, Straßen) beeinträchtigt. Die ästhetische Dominanz dieser Einrichtungen sollte verringert werden...

Vor allem in den Auen ist eine Erhaltung und erlebbare Sicherung schutzwürdiger Auenelemente (Au- und Uferwälder, Grünland, Nass- und Feuchtwiesen...) anzustreben. Auf feuchten Standorten sollte einer starken Zunahme der Waldfläche entgegengewirkt werden. Östlich der Riß sollte die Vielfalt und Natürlichkeit der Landschaft (durch geeignete Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung des Laubholzanteils, Nutzungsextensivierung, die Erhöhung des Anteils nutzungsbegleitender Strukturen...) verbessert werden.“

3.2 Geländemorphologie

Im UG liegt die Mündung der Riß in die Donau, die Talauen sind hier breit und das Gelände weitgehend eben ausgebildet (ca. 480-490 m üNN) ausgebildet. Dabei fällt es von Südwesten (Rißtissen) nach Nordosten (Donau bei Ersingen) entsprechend dem Flussgefälle leicht ab.

Im ebenen Gelände werden Sichtbeziehungen durch Hindernisse, wie etwa Gehölzstreifen entlang der Flüsse u.ä. leicht blockiert. In Ermangelung landschaftsprägender Talzüge/Höhenrücken im Nahbereich des Kiesabbaus spielen kleinräumigere Erhebungen (Gebäude, Baumbestände, Stromleitungen, Dämme) im Landschaftsbild der Flussniederung eine bedeutendere Rolle.

Nördlich der Donau steigt das Gelände schnell an (südlicher Albrand), so werden auf den Höhen nördlich Öpfingen und Oberdischingen Höhen um 550 m üNN erreicht. Weiter nördlich setzt sich bis zum Blautal ein weiter bis auf > 600 m ansteigendes Hügelland fort.

Im Süden des UG ist aufgrund des niedrigen Talverlaufs der Riß kein vergleichbarer Geländeanstieg bemerkbar:

Eine kleinflächige Erhebung > 500 m üNN befindet sich östlich Rißtissen, am Straßendamm der K7362 (Frau-Hilgartenstraße).

Weiter südlich gelegene Erhebungen (Taxisscher Wald 530 m, Laupheim bis 530 m, Holzstöcke 550 m) werden vom Kiesabbaugelände durch näher gelegene Bbauungen (Rißtissen) oder Gehölzbestände verdeckt.

Nächste bewohnte Orte zu den geplanten Erweiterungsflächen sind:

- Rißtissen, 170 m SW der Südosterweiterung „Ersinger Straße“,
- Ersingen, 710 m NO der Südosterweiterung „Ersinger Straße“,
- Öpfingen, 1,1 km NW der Nordwesterweiterung „Fischerwert“.

Außerdem liegt östlich der Erweiterung „Ersinger Straße“, südlich der Kreisstraße, ein bewohnter Aussiedlerhof (Abstand 395 m).

3.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung

In der näheren Umgebung des Kiesabbaugeländes dominiert strukturarmes **Ackerland** in großen Schlägen (s. Abbildung 3). Das in älteren topografischen Karten noch verzeichnete Grünland der Flussauen ist weitgehend verschwunden.

Auf den Ackerflächen wird überwiegend Getreide, daneben Mais angebaut.

Mitbestimmend sind die **Flussläufe** Donau und Riß, nebst Rißkanal und Viehsaumgraben. Zumeist sind die genannten Fließgewässer von einem landschaftsprägenden Galeriewaldstreifen begleitet bzw. von dessen Resten (auch attraktive alte Einzelweiden oder große Pappeln). An baumärmeren Fließstrecken kommen am Ufer Schilfstreifen oder Hochstaudenfluren (v.a. Brennesseln) vor, Abbildung 3.

Das Gebiet nördlich des Rißkanals, auf Gemeindegebiet Öpfingen, ist als Landschaftsschutzgebiet (**LSG**) ausgewiesen. Es umfasst die Bereiche ca. 500 m beidseits der Donau inkl. des Öpfinger Stausees.

Donau und Viehsaumgraben sind in ihrem Verlauf begradigt und von Hochwasserdämmen flankiert. Hieraus ergibt sich ein weniger naturnaher Eindruck.

Nahe den Fließgewässern befinden sich stellenweise noch ehemalige Altarme der früheren Flussverläufe.

Auch diese kleinen Schlingen sind zumeist baumbestanden (+ Schilf/Brennesseln). Neben standortgerechten

Weiden finden sich hier aber auch gepflanzte Birken und Fichten, so z.B. in der Altarmstruktur auf der Erweiterungsfläche „Fischerwert“.



Abbildung 3: Eindruck vom Landschaftsbild im Bereich des Erweiterungsprojekts: Fließgewässer und Äcker (Nordgrenze der Erweiterung „Fischerwert“: Rißkanal + Acker)

Gehölze:

Das UG ist waldarm. Kleine Wäldchen (< 10 ha, überwiegende Fichte) befinden sich im SO des UG. Größere Waldflächen finden sich erst außerhalb des UG.

Sonst. höhere, ältere Baumbestände im UG sind (alle linienförmig, keine flächigen Bestände):

- Stellenweise kleine Wäldchen, parkartige Baumbestände oder Sukzessionsgehölze an den Baggerseen
- höhere Weiden- und Pappelbestände entlang von Donau, Rißkanal und Viehsaumgraben
- ältere Baumbestände an den Altarmschlingen, v.a. „Manzengrieß“ an der Donau bei Ersingen, a. auf der Erweiterung „Fischerwert“

- Streuobstbestände am Ortsrand Ersingen, sehr reduziert auch auf einzelnen Flurstücken in der Ackerlandschaft östl. Rißtissen
- sehr kleine Feldgehölze an Feldwegkreuzungen (3 in unmittelbarer Nähe der Erweiterung „Ersinger Straße“).
- z.T. längere Baumhecken entlang der Feldwege, z.B. Gewinn „Biesmahd“ zwischen Kiesabbaugebiet und Ersingen; an Gräben im Gewinn „Döckleswiesen“ südlich der Kreisstraße K 7373.
- wenig Einzelbäume an Feldwegkreuzungen (Birnen) oder in jüngerer Zeit gepflanzt entlang der Kreisstraßen (noch ohne Bedeutung für das Landschaftsbild).

Sonst. Landschaftsbildelemente:

- **Siedlungen:** Im engeren UG kommen nur kleinere Ortschaften vor.
 - Siedlungsrand Rißtissen: Ostrand eine gerade Linie bildend (Rand = Zufahrtsstraße), abrupt in die Umgebung (Ackerland) übergehend, überwiegend nachkriegszeitliche Neubaugebiete.
 - Siedlungsrand Ersingen: Westrand aufgelockert, überwiegend landwirtschaftliche Nutzung; im NW harmonisch in Streuobst-/Bachgebiete übergehend, im SO blockiert eine landwirtschaftliche Halle das Ortsrandbild und bildet den plötzlichen Übergang in Ackerland.
 - Markante Ortslagen mit Zwiebeltürmen (Kirchen Ersingen, Öpfingen)
 - In der freien Landschaft mehrere Aussiedlerhöfe, z.T. mit Gehölzen umrandet, überwiegend Schweinemast (Geruch!). Außerdem mehrere einzeln stehende große Feldscheuern.
- **Kiesabbau:** größere Seenplatte, die jedoch nur von erhöhter Lage aus besser eingesehen werden kann. Aus der Ebene ist durch randliche Gehölze bzw. Wälle nur wenig Seefläche sichtbar. Über die Randwälle hinaus ragen der Bagger (Höhe 15 m) am aktuellen Abbaustandort (See 5 im Osten) sowie das Kiesaufbereitungswerk (20 m) und Materialhalden (bis 15 m) im Südwesten.
- **Verkehrswege:**
 - die Kreisstraßen 7373, 7362 und 7412 sind nur mäßig stark befahren, durch ihre offene Lage im Ackerland aber sehr präsent, v.a. auch akustisch in der weit offenen Landschaft.
 - Feldwege: z.T. asphaltiert, oft mit eintönigem geradem Verlauf durch offene Landschaft; unbefestigte Wege bei Nässe oft verschmutzt und uneben (zu schwere Landmaschinen), dann durch Fußgänger/Radfahrer kaum nutzbar.

3.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen

- strukturarmer Ackergebiete in ebener Lage; ohne nennenswerten trennenden Gehölzbestand; gerade Wegeführung, oft verschmutzt, fehlende Ackerränder; oft an Stelle ehemaliger Grünlandflächen.
Phasenweise starker Schweinegeruch.
- Teile des Kiesabbaugebiets: Landschaftsfremd wirken v.a.
 - das Kieswerk im Südwesten (ca. 7 ha) mit funktionalen Gebäuden („Gewerbegebiet“), Aufbereitungsanlage (bis 20 m hohe Stahlkonstruktionen), Fahrzeugen, vegetationsarmen Verkehrs- und Lagerflächen mit z.T. sehr hohen Kieshalden und Förderbandabschnitten.
Lärm: Je nach Witterung/Windrichtung ist der Kieswerksbetrieb (inkl. Förderband) bis 0,5-1 km weit zu hören.
 - aktuelle Abbaufäche im NO des Abbaugebiets Rötelfeld: Vegetationsarme Baggerseeufer, groß dimensionierte vegetationsarme Abräumflächen („Rohkiesflächen“) in Vorbereitung für den Nassabbau, frisch aufgeworfene Halden und Wälle aus Mutterboden, Abraum oder Kies, ca. 15 m hoher Eimerkettenbagger, Förderbänder, Verkehr durch Radlader u.ä.
- 3 Kreisstraßen (K7373, K 7362 und K7412) führen durch das UG: Oft von weitem gut einsehbarer Kfz-Verkehr: Visuell und akustisch störend (Straßen ohne wesentliche Begleitgehölze).
- Sportplätze Rißtissen SW des Kiesabbaus: mit Sendemast; phasenweise störend: abendliche Flutlichtbeleuchtung (nicht im „Corona-Jahr“ 2020).
- Hochspannungsleitung südl. Ersingen, kleinere Stromleitung östl. Rißtissen.
- landwirtschaftliche Gebäude in der freien Landschaft:
 - Aussiedlerhöfe um Ersingen, nur teilweise durch Gehölze verdeckt
 - Gerätehallen: sehr groß dimensionierte, schmucklose Quader im Ackerland verstreut.
- umliegende Ortsränder z.T. wenig mit der Umgebung harmonisierend, Neubauesiedlungen (z.B. Ostrand Rißtissen).

Andere mögliche störende Landschaftselemente wie Gewerbegebiete oder Windkraftanlagen kommen im Gebiet nicht vor.

3.5 Sichtraum und Einsehbarkeit

Der Kiesabbau Rißtissen ist aufgrund der Lage im ebenen Gelände trotz seiner großen Ausdehnung nur begrenzt einsehbar.

In der Ebene des Donautals wirken lange Gehölzreihen, zumindest während der Belaubung, als Sichtschutzelemente, so z.B. Gehölze an den Baggerseeufern, entlang der Fließgewässer und alter Altarmschlingen. So kann der aktuelle Kiesabbau in der Ebene meist nur aus der unmittelbaren Umgebung (teilweise) bemerkt werden: Meist fallen nicht die Baggerseen selbst, sondern höhere Strukturen wie Bagger, Halde, Kieswerk auf.



Abbildung 4: Blick vom Ortsrand Öpfingen über Kraftwerkskanal, Donau und Rißkanal: Durch mehrere Baumreihen wird der Kiesabbau weitgehend verdeckt

Die Abbildungen 4 und 5 zeigen die aktuellen Einsichtmöglichkeiten von den nächstgelegenen Ortschaften Öpfingen und Rißtissen. Für Ersingen ergeben sich durch die geplanten Erweiterungen keine Veränderungen (s. Kapitel 5.3).

- Öpfingen (Abbildung 4): Höhere Wohnlagen am südlichen Ortsrand haben Blick auf die Donau-Aue mit ihrer überwiegend ackerbaulich genutzten Ebene und zahlreichen Gehölzreihen entlang von Donau und

ihren Nebengewässern.

Wegen der hohen Entfernung (ca. 1,5 km) und den dazwischen liegenden Gehölzreihen ist das bestehende Kiesabbau, insbesondere bei Belaubung, nur zu erahnen, nicht deutlich sichtbar.



Abbildung 5: Blick vom Ortsrand Rißtissen über die Kreisstraße und die Erweiterung „Ersinger Straße“ auf die Randstrukturen des Abbaus Rötelfeld (Gehölze, Randwall) – Seen sind nicht sichtbar.

- Rißtissen (Abbildung 5): Höhere Wohnlagen am östlichen Ortsrand haben Blick über Ackerflächen und die K 7373 zu den Baggerseen „Rötelfeld“ bzw. zum aktuellen Abbau an See 5. In rel. großer Entfernung sind die Randstrukturen des Kiesabbaus zu erkennen (Gehölze, Randwälle), am aktuellen Abbaustandort (See 5, Entfernung ca. 1 km) auch der Eimerkettenbagger und frische Halden / Randwälle.

3.6 Erholungswirksame Ausstattung

Die Geländebegehungen fanden 2021 zur Zeit des „Corona-Sommers“ statt. Aufgrund dessen war die Erholungsnutzung vor Ort 2021 stärker ausgeprägt als in „normalen“ Jahren.

3.6.1 Angeln

Die Baggerseen Rißtissen werden +/- intensiv von Hobby-Anglern genutzt, v.a. an Wochenenden und an Feiertagen. Bei schönem Wetter sind dann zahlreiche Angler (meist Gruppen) vor Ort, häufig auch mehrere Tage mit Wohnmobil / Zelt (bis zu 10 Wohnmobile / Zelte).

Geangelt wird v.a. an

- See 1: NW-, W- (und S-) Ufer
- See 2: W- (und westliches S-) Ufer
- See 4: N- und Sporn am S-Ufer
- See 5: N-Ufer.

Einzelne Angler finden auch immer wieder an

- See 3: SO- und NW-Ufer
- auf den Dämmen zwischen See 2 und See 3.

Die Baggerseen sind z.T. an überörtliche Vereine verpachtet (RT, TÜ, BL).

Die Angelvereine bringen zur Förderung von Jungfischbeständen stellenweise Astwerk in den Flachwasserbereich ein. Außerdem wird von ihnen am Ufer Schilf gepflanzt, um Strauchweiden zurückzudrängen und die Ufer zugänglich zu halten.

3.6.2 Baden

Badenutzung beschränkt sich auf die wärmere Jahreszeit Mai-September.

In Abstimmung mit der Ortschaft Rißtissen ist das östliche SO-Ufer von See 2 Badeufer für die örtliche Bevölkerung: Sanfter gemähter Wiesenhang, Länge ca. 300 m, gegenüber dem Großen Röhricht. Der Bereich ist auch im Landschaftsplan (LP) der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (2001) als Erholungsschwerpunkt „Badeplatz“ gekennzeichnet.

Außer der gemähten Wiese ist vor Ort keine Infrastruktur vorhanden (etwa Mülleimer, Bänke, Grillstelle, etc.).

Badegäste kommen mit dem Fahrrad oder dem PKW. Geparkt wird an den nächstgelegenen Feldwegrändern bzw. am Oberhang der Badewiese. Umliegende Gehölze werden als Waldklo genutzt (z.B. SO-Ufer von See 3).

Neben Baden und Schwimmen findet auch Stand-up-Paddling statt, auch bis zum gegenüberliegenden Großen Röhricht.

Bei hohem Badedruck bzw. durch Badende, die für sich sein wollen, findet auch an anderen Stellen Badenutzung statt (immer abseits der Angelnutzung, beide Nutzungen schließen sich gegenseitig aus):

- Ausdehnung der Badewiese nach NO: See 3
- Ost-Ufer von See 3

Die genannten Badestellen sind per PKW nur über Feldwege zu erreichen.

Außerhalb der Betriebszeiten ist die Schranke zum Kieswerk bei See 1 gesperrt, andere Seenteile damit (außer für Angler mit Schlüssel) nicht anfahrbar.

Beobachtetes Parkaufkommen: z.B.

- 12.06.20: 12 PKW am Badestrand Freitagnachmittag, hochsommerlich (Brückentag).
- 21.05.20 (Vatertag): 18 PKW am Badestrand
+ zusätzliche 28 PKW von Anglern, verteilt an den Seen 1-5 + 9 Wohnmobile.

Zeitweise wurde zur Corona-Zeit (z.T. geschlossene Freibäder) mit Hinweisschildern gegen das Parken in Badestrandnähe vorgegangen (Firma Koch / Angelvereine: Androhung von Anzeige/Bußgeld), um den landwirtschaftlichen Verkehr noch gewährleisten zu können (bei geschätzt > 20 PKW) und eine Vermüllung der Ufer zu vermeiden.

3.6.3 Lagern

Wilde Feuerstellen weisen auf ein Lagern, abendliches Zusammensein / Feiern, Grillen hin.

Die Stellen beschränken sich überwiegend auf die oben genannten Angel- und Badeufer.

Müll bleibt hier in der Regel nicht liegen (Ausnahme: Corona-Jahr).

3.6.4 Spazieren etc.

Im Corona-Jahr waren bei passendem Wetter immer Erholungssuchende unterwegs. Dabei wurden eigentlich alle Feldwege im Untersuchungsgebiet (UG) genutzt (Spazieren, Hund Ausführen, Joggen).

Häufig frequentiert sind v.a.

- der Radweg entlang der K 7373 zwischen Rißtissen und Ersingen (v.a. Fahrräder, a. Jogger).
- Radweg zwischen Ersingen und Öpfingen nördlich des Rißkanals: v.a. Spazieren und Radfahren, daneben auch Inlineskaten; häufig auch Nutzung durch PKW.

Bei den Nutzern handelt es sich überwiegend um die örtliche Bevölkerung. Fahrradverkehr findet auch überörtlich statt (Donautal). Zum überörtliche Wanderstrecken ist das Gebiet zu unattraktiv). Wandern findet eher in den hügeligeren Randbereichen des Donautals und nicht direkt an der Donau statt (viel Verkehr / Gewerbe / Hindernisse).

3.6.5 Sonstige Nutzungen

Sportplatz Rißtissen

- südlich von See 1: 2 Fußballplätze, Tennisplatz, Sportheim, PKW-Parkplatz

Sitzbänke:

- 1 am Ostende der Erweiterung „Ersinger Straße“ (Feldwegkreuzung mit Gebüsch, an der K 7373), Blickrichtung variabel (Bank umstellbar).

Weitere Infrastruktur wie Grillplätze, Wanderparkplätze, Aussichtspunkte finden sich in der näheren Umgebung des Abbauvorhabens nicht (TK 50).

4 Bewertung

4.1 Grundlagen und Vorgehensweise

Die Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild und Erholung“ orientiert sich am „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (LfU 1997). Ein abgeleiteter Wertungsrahmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Kriterien sind in der Regel die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen. Neben diesen Kriterien spielt auch die Nutzung als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung

Bewertungsstufe	Bewertungskriterien
3 - hochwertig	<p>Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sehr markante geländemorphologische Ausprägungen (z. B. weithin sichtbare Höhenrücken, Hanglagen) - naturhistorisch sehr bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung (z.B. Umlaufberge, Moränenwälle, Klingen, Drumlins) - sehr bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Bereiche mit Ensemblewirkung (kleinräumig strukturierte Bereiche), z. B. Obstwiese am Ortsrand - landschaftsprägende Elemente wie Ufer, Waldränder usw. - Bereiche, die unmittelbar an flächenhafte Schutzgebiete angrenzen - Landschaftsteil mit besonders hoher Bedeutung für die Erholung
2 - mittelwertig	<p>Landschaftsraum mit durchschnittlicher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - typische geländemorphologische Ausprägungen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung - bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Landschaftsteil mit durchschnittlicher Bedeutung für die Erholung
1 - geringwertig	<p>Landschaftsraum mit geringer Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - negativ überformter anthropogen überformter Landschaftsbildraum - markante geländemorphologische Ausprägungen fehlen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und bedeutsame Kulturlandschaften sind verarmt oder fehlen (z.B. ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaften) - Landschaftsteil mit geringer Bedeutung für die Erholung

4.2 Ergebnis der Bewertung

4.2.1 Landschaftsbild

Die Bewertung des Landschaftsbilds wird weitgehend aus der zuletzt durchgeführten UVP (2014) übernommen. An den Verhältnissen hat sich seither nichts geändert:

Die im engeren Umkreis des Vorhabens dominierenden großen Ackerschläge mit wenig Strukturelementen wie Hecken o.a. Gehölzen werden als landschaftlich „**geringwertig**“ eingeschätzt. Hier finden sich auch mehrere Vorbelastungen wie Kreisstraßen, Aussiedlerhöfe, moderne Feldscheuern und Stromleitungen.

Hier ist die Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“ einzuordnen (geringwertig).

Abwechslungsreicher gestalten sich die landwirtschaftlichen Nutzflächen am nordwestlichen Ortsrand von Ersingen: Kleinteiligeres Nutzungsmosaik mit eingestreutem Grünland, Beweidung, nennenswertem Streuobstanteil, Grabenstrukturen, Altgrasstreifen: „**mittelwertig**“.

Als „**geringwertig**“ sind außerdem Bereiche des Kiesabbaus einzustufen: Kieswerk i.e.S. mit Aufbereitungsanlagen und weiteren funktionalen Gebäuden sowie z.T. groß dimensionierte Lagerhalden, außerdem die erst in jüngerer Zeit bearbeiteten Flächen: Sie zeichnen sich durch größerflächige Vegetationsarmut aus (landschaftsfremd im Donautal); frische Abbauf Flächen: Steilufer mit Rohkies, Abräumflächen, Förderband.

Bereits rekultivierte / renaturierte Bereiche der Kiesabbauf läche sind im Vergleich mit dem Ausgangszustand („strukturarmes Ackerland“) z.T. als Bereicherung des Landschaftsbildes aufzufassen. Sie werden vom Menschen gerne aufgesucht: Baggerseen (insbesondere kleine Wasserflächen landschaftlich attraktiv), „parkartige“ Gestaltung der Ufer, stellenweise natürlich wirkendes Ufer (Schilf), in der offenen Landschaft an Gewässern typische Gehölzstreifen. > „**mittel- bis hochwertig**“ für das Landschaftsbild.

Wichtige Geländemarken im rel. weiten Donautal bilden die Wasserläufe (Donau, Riß) bzw. Überbleibsel ehemaliger Verläufe (Altarmschlingen) durch ihren hohen Baumbewuchs. Trotz Vorbelastungen (oft Regulierungen / Begradigungen) und nur geringer direkter Erfahrbarkeit (nur entlang der Donau häufig genutzte Wegeführungen im UG) ist die Bedeutung für das Landschaftsbild als „**hoch**“ einzuschätzen (u.a. Landschaftschutzgebiet).

Kleinere Gehölze in der offenen Landschaft: „**mittel- bis hochwertig**“. Aufgrund ihrer Seltenheit haben sie besondere Bedeutung und sollten bei Beeinträchtigung unbedingt ersetzt werden. Die Pflanzungen sind allerdings oft standortfremd (Fichten). Umliegende Ackernutzungen rücken ohne belassene Ränder oft sehr dicht heran.

Hier ist die Erweiterungsfläche „Fischerwert“ einzuordnen (mittelwertig).

Im Naturraumsteckbrief (Flachland der unteren Riß) „hoch“ bewertete Flächen sind zumeist größere Waldflächen und Feuchtniederungen westlich Laupheim (Rottum, Dürnach, Osterried etc.). Diese kommen im engen UG für das Kiesabbauvorhaben nicht vor.

4.2.2 Erholung

Im Naturraumsteckbrief der LUBW sind Bewertungskarten für den Gesamt-Naturraum enthalten. Für das „Flachland der unteren Riß“ ergeben sich folgende Aussagen:

- mittlere Verfügbarkeit von Landschaft für die Bevölkerung (kleiner Naturraum mit z.T. dichter Besiedlung)

- mittlere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung (z.T. hoher Nutzungsdruck im Donautal)
- nur mittlere Ausstattung mit natürlichen erholungsbedeutsamen Landschaftselementen bzw. Erholungsinfrastruktur (hoher Anteil an Ackerflächen)
- sehr geringe Erholungsnachfrage (im Umland generell geringe Bevölkerungsdichte bzw. höherwertigere Erholungsflächen)
- mittlere Lärmbelastung (Donautal: Verkehrswege)

Landschaftsteile mit **hoher** Bedeutung für die Erholung im UG sind:

- bestehende **Radwege** entlang des Donautalverlaufs: Sie sind wichtige und oft genutzte Ost-West-Verbindungen, z.T. nicht nur für die lokale Bevölkerung.
- **Sportgelände** Rißtissen mit Fußball, Tennis
- **Angelufer** an den Seen 1, 2, 4, und 5
- **Badeufer**² an am See 2

Mittlere Bedeutung haben ortsnahe Flächen für die **Feierabenderholung** (Joggen, Hundausführen, Spazieren, Radfahren).

- Feldwege / Flurflächen um Rißtissen und Ersingen, inkl. der geplanten Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“.

Dagegen besitzt die geplante Erweiterungsfläche „**Fischerwert**“ nur **geringe** Bedeutung für die Erholungsnutzung: Es handelt sich um schmale Kulturflächen zwischen Rißkanal und der Zufahrt zum Kieswerk ohne Weegerschließung. Durch die abseitige Lage findet hier keine Freizeitnutzung statt.

5 Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Landschaftsbild

Der seit Jahren betriebene Kiesabbau hat bereits in der Vergangenheit zu Veränderungen der Landschaft geführt. Der Oberflächenbewuchs wurde entfernt und durch eine zumindest während der Abbauphase landschaftsfremde „Seenplatte“ ersetzt. Durch die Erweiterung des Kiesabbaus erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung:

² In der UVP 2014 wurden Angel- und Badeufer noch als „mittel- bis hochwertig“ eingeschätzt, seitdem hat die Nutzung, insbesondere im Corona-Jahr, zugenommen.

Erweiterung „Ersinger Straße“:

- See 5 im Osten wird nach Süden, zur Kreisstraße hin, vergrößert.
Durch die „Rückgabefläche“ (Flst. 1557) aus dem bestehenden Abbaugbiet, die nicht abgebaut werden kann, verkleinert sich See 3 im Ostteil, während See 5 nach Westen anwächst.
See 5: Vergrößerung von ca. 11 ha (genehmigte Planung 2014) auf 22 ha (neu)
See 3: Verkleinerung von ca. 22 ha auf ca. 13 ha.
- Südlich der Seen 2 und 3 entsteht ein neuer See 7 (ca. 8 ha).

Erweiterung „Fischerwert“:

- Es entsteht zwischenzeitlich ein neuer, sehr schmaler See 8 (ca. 6,5 ha), weitgehend abgeschirmt durch Gehölze. See 8 wird aber nach dem Kiesabbau wiederverfüllt. Der ursprüngliche Landschaftszustand kann dann wiederhergestellt werden (Landwirtschaftsflächen + Gehölze).

Insgesamt beläuft sich die neue Seenfläche (ohne den nur zwischenzeitlich existierenden See 8) durch die neue Planung auf ca. 10 ha („Ersinger Straße“). Die bisher geplante Seenfläche (genehmigt 2014 beträgt ca. 60 ha. Durch die neue Planung vergrößert sich die Seenfläche damit um ca. 1/6.

Das bestehende Kieswerk mit den Aufbereitungsanlagen und Lagerflächen bleibt durch die neue Planung unverändert.

Das landschaftsfremde Förderband wird jeweils an die aktuelle Abbaustelle verlängert.

Wie bisher auch sind im Zuge des Abbaus fortlaufend im Landschaftsbild störende vegetationsarme Flächen, steile Ufer, Fahrzeugbewegungen, der Eimerkettenbagger und abgeräumte Flächen mit randlichen Bodenlagern zu sehen.

Das Ausmaß dieser Störfaktoren im Landschaftsbild vergrößert sich im Wesentlichen aber gegenüber dem bisherigen Abbau nicht, sondern wird lediglich in der Lage weiter SO (Ersinger Straße) bzw. West (Fischerwert) verschoben.

Nach Ende des Abbaus verbleibt an Stelle der vorher bestehenden (strukturarmen) Ackerflächen eine abwechslungsreicher gestaltete „Seenplatte“. Es bleiben keine der genannten störenden Elemente in der Landschaft zurück. Von vielen Beobachtern wird der neu entstehende Landschaftstyp „Seenplatte“ als Verbesserung gegenüber den heutigen Ackerflächen angesehen.

Demgegenüber ist die großflächig gehölzarme Kulturlandschaft gegenwärtig als „typisch“ für diesen Abschnitt des Donautals anzusehen. Es handelt sich aber auch hier um eine nutzungsbedingte Momentaufnahme: So sind durch die vermehrte Ackernutzung und Siedlungsausdehnung ehemalige Grünlandflächen zurückgegangen, durch die Gewässerregulierung bereits zu früheren Zeiten eine abwechslungsreichere Flusslandschaft verschwunden.

5.2 Erholung

Spazieren etc.:

Die Eingriffsfläche „Ersinger Straße“ hat eine mittlere Bedeutung für die ortsrandnahe Erholung (Radfahren, Spazieren, Joggen, Hund ausführen).

Die Eingriffsfläche „Fischerwert“ hat nur geringe Bedeutung für die Erholung (abgeschiedene Lage, fehlende Erschließung).

Durch die Erweiterung „Ersinger Straße“ gehen derzeit genutzte Feldwegverbindungen verloren. Der Radweg entlang der Kreisstraße bleibt erhalten. Von hier wird der Kiesabbau gut einsehbar sein.

Die Störung der Erholungsnutzung an der Ersinger Straße ist vorübergehend. Nach dem Abbau stehen in ähnlicher Weise geeignete Wegeverbindungen an den neuen Baggerseen zur Verfügung.

Baden:

Das aktuelle Badeufer an See 2 wird zwischenzeitlich durch den Abbau des neuen See 7 gestört. Ufer und Liegewiese bleiben aber erhalten. Ersetzt wird die Ackerfläche südlich der Liegewiese durch den See 7. Badenutzung findet daher zukünftig vom Damm zwischen den Seen 2 und 6 statt.

Angeln:

Die bestehende Angelnutzung an den Baggerseen wird durch die Erweiterung nicht beeinträchtigt.

Sonst. Nutzungen:

Sonstige Erholungsinfrastruktur (z.B. Sportplatz, Sitzbänke) werden mit der Erweiterung nicht betroffen.

5.3 Analyse der Einsehbarkeit

Als relevant für die Einsehbarkeit des Vorhabens werden die umliegenden Ortschaften als ständige sowie weitere, häufig genutzt Aufenthaltsorte des Menschen angesehen (z.B. häufig frequentierte Verkehrswege, Erholungsorte).

Umgebende Ortschaften:

Für **Öpfingen** ergeben sich durch die Abbauerweiterungen keine erheblichen Veränderungen.

Dies gilt zum Großteil auch für **Rißtissen**. Allerdings rückt die die Erweiterung „Ersinger Straße“ mit Teilflächen nahe an die Wohnbebauung heran (ca. 160 m). Hier ergeben sich sichtbare Änderungen im Landschaftsbild.

Für Ersingen und Oberdischingen ergeben sich aufgrund der ebenen Landschaft bzw. des zu hohen Abstands keine Veränderungen im Landschaftsbild.

Die Erweiterungsflächen sind recht schmal und schmiegen sich an den bestehenden Abbau (Vorbelastung) an.

- Öpfingen (vgl. Abbildung 4):

Aufgrund der hohen Entfernungen (1,5 km) ist bereits der heutige Kiesabbau hinter den Gehölzen in der Donauaue nur schwer auszumachen.

Von den Erweiterungsflächen aus sind Wohnhäuser in Öpfingen erkennbar. Andersherum von den betreffenden Wohnhäusern aus sind die Erweiterungsflächen kaum zu erkennen (hohe Entfernungen, sichtschtützenden Gehölze, Nutzungsmosaik in der Donauaue, z.B. mit bestehendem Kiesabbau).

- Rißtissen (vgl. Abbildung 5):

Die Erweiterung „Fischerwert“ ist nicht einsehbar (abgeschirmt durch Gehölze an Riß, Rißkanal, Seen 1 und 2).

Die nahe gelegene Erweiterung „Ersinger Straße“ wird von Wohnhäusern am östlichen Ortsrand sichtbar.

Hier fehlen zwischenliegende sichtschtützende Gehölze. Die Sichtbarkeit besteht mit Einschränkungen:

- Durch die langgestreckte Form der Erweiterung werden i.W. nur die westlichsten Abschnitte einsehbar (etwa südlich See 2).
- Durch die schmale Ausprägung der Erweiterung, die Lage im flachen Gelände und den bestehenden Kiesabbau im Hintergrund bleibt die Landschaftsveränderung recht unauffällig. Erkannt werden i.W. höher aufragende Strukturen (etwa Bagger, Halden).

Sonst. Orte

Der geplante Abbau wird in der flachen Landschaft des Donautals im Wesentlichen nur von den direkt umliegenden Wegeverbindungen wahrgenommen, hier ist insbesondere die Kreisstraße K7373 entlang der Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“ zu nennen sowie der parallel zur K7373 verlaufende, häufig frequentierte Radweg.

Die weiter südlich verlaufenden K7362 („Hilgartenstraße“) ist mit > 850 m Abstand zu weit entfernt und auch deutlich weniger befahren.

Hanglagen mit Draufsicht sind zu weit entfernt um im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Seenplatte gravierende Unterschiede im Landschaftsbild ausmachen zu können.

Relevante Erholungsflächen: Vom Spotplatz Rißtissen und vom Radweg nördlich des Rißkanal ist das Vorhaben überwiegend durch zwischenliegende Gehölze verdeckt.

6 Konfliktbewertung

6.1 Landschaftsbild

Durch die Ebenheit im Gelände des Donautals und das Vorhaben „Nassabbau“ ergeben sich, anders wie im Trockenabbau, in der Geländemorphologie nur geringfügige wahrnehmbare Änderungen.

Mit dem vorhandenen Kiesabbau ist bereits eine Vorbelastung im Gelände wahrnehmbar (technische Anlagen, vegetationsarme Landflächen). Diese Vorbelastung wird zeitlich fortgeführt, dabei ändert sich z.T. ihre Lage, ihr Ausmaß bleibt aber konstant. Der Eingriff ist nur von wenige Stellen wahrnehmbar (Radweg K7373, Ortrand Rißtissen). Die genannten Belastungen sind dabei nur vorübergehender Natur, in der Rekultivierung/Renaturierung soll das Abbaugelände wiederhergestellt bzw. attraktiver gestaltet werden. Leitbild sind dabei bestehende Gewässer (Donau, Riß., alte Altarme und ihre gehölzbestandenen Ufer).

In der Folgenutzung wird die Ausgangslandschaft „strukturarme Äcker“ auf der Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“ durch eine abwechslungsreich gestaltete, vergrößerte Seenplatte ersetzt. Diese wird überwiegend als belebend für das Landschaftsbild empfunden.

Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“:

Der geplante Eingriff erfolgt in einen bez. des Landschaftsbilds nur als geringwertig eingestuftes Landschaftsausschnitt: Strukturarmes Ackerland (kein Landschaftsschutzgebiet). Betroffen ist ein Landschaftsausschnitt, der in der weiteren Umgebung noch häufig vorkommt.

Die Erweiterungsfläche ist schlecht einsehbar. Eine Ausnahme bildet der südwestlichste Teil: Dieser ist vom östlichen Ortsrand Rißtissens einsehbar. Hier wird während der Vorhabenszeit Abbautätigkeit sichtbar (Eimerkettenbagger, Förderband, Halden, Radladerverkehr + entsprechender Lärm/Staub). Diese Auswirkungen sind aber zeitlich begrenzt und werden mit der Renaturierung wieder beseitigt. Zurück bleibt der hier geplante Baggersee 7 (ca. 8 ha), der keine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds mehr darstellt.

Aufgrund des geringwertigen Ausgangszustands und des befristeten Vorhabens mit nachfolgender Renaturierung entsteht nur ein **geringer Konflikt LB 01**, der minimiert werden muss (Reduzierung der Einsehbarkeit).

Erweiterungsfläche „Fischerwert“:

Der geplante Eingriff erfolgt in einen bez. des Landschaftsbilds als mittelwertig eingestuften Landschaftsausschnitt:

- Schmale, intensiv genutzte Kulturflächen (Acker-, Grünland) + Gehölzreihe an einer ehemaligen Altarmstruktur. Der Altarm im Kulturland ist weitgehend verfüllt, stellenweise noch als flacher Graben oder Rain erkennbar (kein Landschaftsschutzgebiet).

Bei Beseitigung des mittelwertigen Landschaftsausschnitts entsteht ein **mittlerer Konflikt LB 02**.

Die Erweiterungsfläche ist nur sehr schlecht einsehbar, die Gehölzreihe in Nachbarschaft zu erhalten bleiben den Gehölzreihen an Rißkanal und unterer Riß kaum landschaftsbildrelevant.

Der Kiesabbau ist an dieser Stelle zeitlich befristet. Nach dem Abbau wird die Erweiterungsfläche rekultiviert (Wiederherstellung landwirtschaftlicher Flächen). Jedenfalls sollen ausreichend Gehölze als Ersatz für die entfallende Gehölzreihe gepflanzt werden (wiederum als Gehölzreihe im Kulturland).

6.2 Erholung

Die Eingriffsfläche „Ersinger Straße“ hat eine mittlere Bedeutung für die ortsrandnahe Erholung (Radfahren, Spazieren, Joggen, Hund ausführen).

Die Eingriffsfläche „Fischerwert“ hat nur geringe Bedeutung für die Erholung (abgeschiedene Lage, fehlende Erschließung).

Durch die Erweiterung „Ersinger Straße“ gehen derzeit genutzte Feldwegverbindungen verloren. Der Radweg entlang der Kreisstraße bleibt erhalten. Von hier wird der Kiesabbau gut einsehbar sein.

Die Störung der Erholungsnutzung an der Ersinger Straße ist vorübergehend. Nach dem Abbau stehen in ähnlicher Weise geeignete Wegeverbindungen an den neuen Baggerseen zur Verfügung.

Zwischenzeitlich entsteht ein **geringer Konflikt ER 01**.

Mit dem Eingriff „Fischerwert“ entsteht kein Eingriff in Erholungsfunktionen (**kein Konflikt**).

Auch für die Nutzungen „Baden“ und „Angeln“ an den Baggerseen Rißtissen entstehen keine wesentlichen Beeinträchtigungen (kein Konflikt).

7 Maßnahmenvorschläge

Nach Naturraumsteckbrief stellt die Sicherung und Entwicklung der Bereiche hoher Vielfalt und Natürlichkeit in Donau- und Rißaue ein wichtiges Ziel dar. Vor allem dort sollten die schutzwürdigen Landschaftselemente (Alleen, Feldkreuze, Kirchen; Au- und Uferwälder, Grünland, Nass- und Feuchtgrünland) erlebbar gesichert werden. Vor allem in den Auen ist eine Erhaltung und erlebbare Sicherung schutzwürdiger Auenelemente (Au- und Uferwälder, Grünland, Nass- und Feuchtwiesen...) anzustreben.

Mit der Erweiterung werden keine wesentlichen landschaftsbildrelevanten Elemente beseitigt (1 „Gehölzreihe auf dem „Fischerwert“). Die Ausgestaltung der vergrößerten Seenplatte soll sich an den Typ „Aue mit Uferwäldern“ anpassen. Dies kann gegenüber dem Ausgangszustand zu einer Bereicherung der Landschaft führen.

Zu beachten sind dabei Wechselwirkungen mit dem Schutzgut „Flora und Fauna“:

Für die Habitatansprüche von Wiesenbrütern (Feldlerche etc.) sind kulissenbildende hohe Randbepflanzungen zu vermeiden. Für die Zauneidechse wären Randwälle mit möglichst wenig Bewuchs bestandsfördernd.

Zur Lösung der genannten Konflikte sollen sichtschießende Gehölze gepflanzt bzw. Feldwegverbindungen verlegt werden:

- Konflikt LB 01: Einsehbarkeit „Ersinger Straße“: Im Südwestteil der Erweiterungsfläche soll ein Sichtschutz aufgebaut werden: Randwall + ggf. sichtschießende Gehölze (nicht zu hoch, strauchige Arten).
- Konflikt LB 02: Beseitigung Gehölzreihe „Fischerwert“: Für die Gehölzreihe soll ein gleichwertiger Ersatz gepflanzt werden.
- Konflikt ER 01: Das Feldwegenetz zur Naherholung soll nach dem Kiesabbau so gestaltet werden, dass Feierabenderholung möglich bleibt (z.B. Schaffung einer Wegeverbindung nördlich See 7).

8 Zusammenfassung

Bestand:

Der Kiesabbau Rißtissen liegt im Naturraum „Flachland der Unteren Riß“. Das Gelände in der Umgebung des Vorhabens ist weitgehend eben ausgebildet.

Nördlich der Donau steigt das Gelände schnell an (südlicher Albrand). Im Süden des UG ist aufgrund des niedrigen Talverlaufs der Riß kein vergleichbarer Geländeanstieg bemerkbar:

In Ermangelung landschaftsprägender Talzüge/Höhenrücken im Nahbereich des Kiesabbaus spielen kleine Erhebungen (Gebäude, Baumbestände, etc.) im Landschaftsbild der Flussniederung eine bedeutendere Rolle.

In der näheren Umgebung der Vorhabensfläche dominiert strukturarmes Ackerland in großen Schlägen. Mit bestimmend sind die Flussverläufe Donau und Riß mit landschaftsprägenden Galeriewaldstreifen bzw. attraktive Einzelbäume.

Das Gebiet nördlich der Riß, auf Gemeindegebiet Öpfingen, ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Es umfasst die Bereiche ca. 500 m beidseits der Donau inkl. des Öpfinger Stausees.

Vorbelastungen im Gebiet sind neben der ausgeräumten Agrarlandschaft (inkl. Aussiedlerhöfen, Gerätehallen) auch vegetationsarme Bereiche des Kieswerks mit Aufbereitungsanlagen, Lagerhalden, schwerem Gerät etc.) sowie die durch das offene Gebiet verlaufenden Kreisstraßen.

Erholungsnutzung:

Generell ist das gesamte Untersuchungsgebiet zum Spaziergehen geeignet (ortsrandnahe Feierabenderholung, insbesondere auf den Feldwegen). Dabei sind aber viele Feldwegabschnitte (auch auf der Erweiterungsfläche) aufgrund ihrer Geradlinigkeit durch strukturarmes Ackerland und ihrer häufigen Verschmutzung bei Nässe weniger attraktiv.

Am häufigsten genutzt werden 3 asphaltierte Verbindungen entlang des Donautals (Radwege). Daneben werden Randbereiche von Rißtissen (Radius 1 km) häufiger zum Hund ausführen und Joggen genutzt.

Angelnutzung: Die Baggerseen Rißtissen werden +/- intensiv von Hobby-Anglern genutzt, v.a. an Wochenenden und an Feiertagen. Geangelt wird v.a. an den Seen 1, 2, 4 und 5.

Badenutzung: Derzeit stellt nördliche SO-Ufer von See 2 die „geduldete Badenutzung“ dar. Zusätzlich wird bei gemähten Uferböschungen auch an anderen Ufern gebadet / gelegen.

Bewertung:

Landschaftsbild:

Die im engeren Umkreis des Vorhabens dominierenden großen Ackerschläge mit wenig Strukturelementen werden als landschaftlich „geringwertig“ eingeschätzt (inkl. Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“). Hier finden sich auch mehrere Vorbelastungen wie Kreisstraßen, Aussiedlerhöfe, moderne Feldscheuern und Stromleitungen. Als „geringwertig“ sind außerdem Bereiche des Kiesabbaus einzustufen: Kieswerk i.e.S. mit Aufbereitungsanlagen und den erst in jüngerer Zeit bearbeiteten Flächen (vegetationsarm).

Bereits rekultivierte / renaturierte Bereiche der Kiesabbaufäche sind im Vergleich mit dem Ausgangszustand („strukturarmes Ackerland“) z.T. als Bereicherung des Landschaftsbildes aufzufassen: Baggerseen, „parkartige“ Gestaltung der Ufer, stellenweise natürlich wirkendes Ufer, in der offenen Landschaft an Gewässern typische Gehölzstreifen). > „**mittel- bis hochwertig**“ für das Landschaftsbild.

Wichtige Geländemarken im rel. weiten Donautal bilden die Wasserläufe von u.a. Donau und Riß durch ihren hohen Baumbewuchs. Trotz Vorbelastungen (Regulierungen / Begradigungen) ist die Bedeutung für das Landschaftsbild als „**hoch**“ einzuschätzen (u.a. Landschaftsschutzgebiet).

Kleinere Gehölze in der offenen Landschaft: „**mittel- bis hochwertig**“. Aufgrund ihrer Seltenheit haben sie besondere Bedeutung und sollten bei Beeinträchtigung unbedingt ersetzt werden. Hier ist die Erweiterungsfläche „Fischerwert“ einzuordnen (mittelwertig).

Erholungsnutzung:

Landschaftsteile mit **hoher** Bedeutung für die Erholung im UG sind:

- bestehende Radwege entlang des Donautalverlaufs
- Sportgelände Rißtissen mit Fußball, Tennis
- Angelufer an den Seen 1, 2, 4, und 5
- Badeufer an am See 2

Mittlere Bedeutung haben ortsnahe Flächen für die Feierabenderholung (Joggen, Hundausführen, Spazieren, Radfahren).

- Feldwege / Flurflächen um Rißtissen und Ersingen, inkl. der geplanten Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“.

Dagegen besitzt die geplante Erweiterungsfläche „Fischerwert“ nur **geringe** Bedeutung für die Erholungsnutzung: Es handelt sich um schmale Kulturflächen zwischen Rißkanal und der Zufahrt zum Kieswerk ohne Weegerschließung. Durch die abseitige Lage findet hier keine Freizeitnutzung statt.

Auswirkungen des Vorhabens:

Landschaftsbild:

Durch die Erweiterung des Kiesabbaus erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung:

Erweiterung „Ersinger Straße“:

- See 5 im Osten wird nach Süden, zur Kreisstraße hin, vergrößert. See 5: Vergrößerung von ca. 11 ha (genehmigte Planung 2014) auf 22 ha (neu), See 3: Verkleinerung von ca. 22 ha auf ca. 13 ha.
- Südlich der Seen 2 und 3 entsteht ein neuer See 7 (ca. 8 ha).

Erweiterung „Fischerwert“:

- Es entsteht zwischenzeitlich ein neuer, sehr schmaler See 8 (ca. 6,5 ha), weitgehend abgeschirmt durch Gehölze. See 8 wird aber nach dem Kiesabbau wiederverfüllt. Der ursprüngliche Landschaftszustand kann dann wiederhergestellt werden (Landwirtschaftsflächen + Gehölze).

Insgesamt beläuft sich die neue Seenfläche (ohne den nur zwischenzeitlich existierenden See 8) durch die neue Planung auf ca. 10 ha („Ersinger Straße“). Die bisher geplante Seenfläche (genehmigt 2014 beträgt ca. 60 ha. Durch die neue Planung vergrößert sich die Seenfläche damit um ca. 1/6.

Das bestehende Kieswerk mit den Aufbereitungsanlagen und Lagerflächen bleibt durch die neue Planung unverändert.

Wie bisher auch sind im Zuge des Abbaus fortlaufend im Landschaftsbild störende vegetationsarme Flächen, steile Ufer, Fahrzeugbewegungen und abgeräumte Flächen mit randlichen Bodenlagern zu sehen. Das Ausmaß dieser Störfaktoren vergrößert sich aber gegenüber dem bisherigen Abbau nicht, sondern wird lediglich in der Lage weiter SO (Ersinger Straße) bzw. West (Fischerwert) verschoben.

Nach Ende des Abbaus verbleibt an Stelle der vorher bestehenden (strukturarmen) Ackerflächen eine abwechslungsreicher gestaltete „Seenplatte“. Von vielen Beobachtern wird der neu entstehende Landschaftstyp „Seenplatte“ als Verbesserung gegenüber den heutigen Ackerflächen angesehen.

Erholungsnutzung:

Durch die Erweiterung „Ersinger Straße“ gehen derzeit genutzte Feldwegverbindungen verloren. Der Radweg entlang der Kreisstraße bleibt erhalten. Von hier wird der Kiesabbau gut einsehbar sein.

Die Störung der Erholungsnutzung an der Ersinger Straße ist vorübergehend. Nach dem Abbau stehen in ähnlicher Weise geeignete Wegeverbindungen an den neuen Baggerseen zur Verfügung.

Analyse der Einsehbarkeit:

Der Kiesabbau Rißtissen ist aufgrund der Lage im ebenen Gelände trotz seiner großen Ausdehnung nur begrenzt einsehbar. In der Ebene des Donautals wirken lange Gehölzreihen, zumindest während der Belaubung als Sichtschutzelemente, so z.B. Gehölze an den Baggerseeuferrändern und entlang der Fließgewässer. So kann der aktuelle Kiesabbau in der Ebene meist nur aus der unmittelbaren Umgebung (teilweise) bemerkt werden: Meist fallen nicht die Baggerseen selbst, sondern höhere Strukturen wie Bagger, Halde, Kieswerk auf.

Umgebende Ortschaften:

Für Öpfingen ergeben sich durch die Abbauerweiterungen keine erheblichen Veränderungen.

Dies gilt zum Großteil auch für Rißtissen. Allerdings rückt die die Erweiterung „Ersinger Straße“ mit Teilflächen nahe an die Wohnbebauung heran (ca. 160 m). Hier ergeben sich sichtbare Änderungen im Landschaftsbild.

Für Ersingen und Oberdischingen ergeben sich aufgrund der ebenen Landschaft bzw. des zu hohen Abstands keine Veränderungen im Landschaftsbild.

Die Erweiterungsflächen sind recht schmal und schmiegen sich an den bestehenden Abbau (Vorbelastung) an.

Sonst. Orte:

Der geplante Abbau wird in der flachen Landschaft des Donautals im Wesentlichen nur von den direkt umliegenden Wegeverbindungen wahrgenommen, hier ist insbesondere die Kreisstraße K7373 entlang der Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“ zu nennen sowie der parallel zur K7373 verlaufende, häufig frequentierte Radweg.

Hanglagen mit Draufsicht sind zu weit entfernt um im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Seenplatte gravierende Unterschiede im Landschaftsbild ausmachen zu können.

Relevante Erholungsflächen: Vom Spotplatz Rißtissen und vom Radweg nördlich des Rißkanal ist das Vorhaben überwiegend durch zwischenliegende Gehölze verdeckt.

Konfliktbewertung Landschaftsbild

Erweiterungsfläche „Ersinger Straße“:

Die Erweiterungsfläche ist schlecht einsehbar. Eine Ausnahme bildet der südwestlichste Teil: Dieser ist vom östlichen Ortsrand Rißtissens einsehbar. Hier wird während der Vorhabenszeit Abbautätigkeit sichtbar (Eimerkettenbagger, Förderband, Halden, Radladerverkehr + entsprechender Lärm/Staub). Diese Auswirkungen sind aber zeitlich begrenzt und werden mit der Renaturierung wieder beseitigt. Zurück bleibt der hier geplante Baggersee 7 (ca. 8 ha), der keine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds mehr darstellt.

Aufgrund des geringwertigen Ausgangszustands und des befristeten Vorhabens mit nachfolgender Renaturierung entsteht nur ein **geringer Konflikt LB 01**, der minimiert werden muss (Reduzierung der Einsehbarkeit).

Erweiterungsfläche „Fischerwert“:

Bei Beseitigung des mittelwertigen Landschaftsausschnitts entsteht ein **mittlerer Konflikt LB 02**.

Die Erweiterungsfläche ist nur sehr schlecht einsehbar, die Gehölzreihe in Nachbarschaft zu erhalten bleiben den Gehölzreihen an Rißkanal und unterer Riß kaum landschaftsbildrelevant.

Der Kiesabbau ist an dieser Stelle zeitlich befristet. Nach dem Abbau wird die Erweiterungsfläche rekultiviert (Wiederherstellung landwirtschaftlicher Flächen). Jedenfalls sollen ausreichend Gehölze als Ersatz für die entfallende Gehölzreihe gepflanzt werden (wiederum als Gehölzreihe im Kulturland).

Konfliktbewertung Erholung

Durch die Erweiterung „Ersinger Straße“ gehen derzeit genutzte Feldwegverbindungen verloren. Der Radweg entlang der Kreisstraße bleibt erhalten. Von hier wird der Kiesabbau gut einsehbar sein.

Die Störung der Erholungsnutzung an der Ersinger Straße ist vorübergehend. Nach dem Abbau stehen in ähnlicher Weise geeignete Wegeverbindungen an den neuen Baggerseen zur Verfügung.

Zwischenzeitlich entsteht ein **geringer Konflikt ER 01**.

Mit dem Eingriff „Fischerwert“ entsteht kein Eingriff in Erholungsfunktionen (**kein Konflikt**).

Auch für die Nutzungen „Baden“ und „Angeln“ an den Baggerseen Rißtissen entstehen keine wesentlichen Beeinträchtigungen (kein Konflikt).